

## Beschlussvorlage

055/2011

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Gremium:</b>	<b>Art der Sitzung:</b>	
01.06.2011	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

### **Tagesordnung:**

Elternbeiträge in Kindertagesstätten

### **Beschlussvorschlag:**

Beschluss ergeht nach Beratung.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Ja  Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 16.05.2011

In Vertretung

Claus Potje

Kreisbeigeordneter

## Teil I - Kindergartenbeitrag

Seit 01.08.2010 besteht in Rheinland-Pfalz die Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs gilt dies auch für zweijährige Kinder, die aufgrund mangelnder U3-Plätze in eine Krippeneinrichtung ausweichen müssen. Zum Ausgleich der Beitragsfreiheit gewährt das Land Rheinland-Pfalz Zuweisungen an die Jugendämter (§ 12 V 1 KitaG) auf der Grundlage der 2006 erhobenen Elternbeiträge. Elternbeiträge, die gemäß § 90 SGB VIII vom Jugendamt erstattet werden (Anträge auf Ersetzung des Elternbeitrages), sind von der Erstattungsleistung ausgenommen. Insoweit ändert sich gegenüber den Vorjahren nichts, da die Übernahme der Elternbeiträge für finanzschwache Familien bisher immer voll zu Lasten des Kreishaushaltes ging. Darüber hinaus werden aber nun für 2006 von den tatsächlich entstandenen Elternbeiträgen im letzten beitragsfreien Kindergartenjahr nur 80% erstattet. 20% der Elternbeiträge sind aus Mitteln des Kreises zu finanzieren. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass der Kreis wie in den Vorjahren einen Teil der Elternbeiträge finanziert und nicht die bisher durch das oben erläuterte Ersetzungsverfahren finanzierten Beiträge nun zu Lasten des Landes gehen. Ab dem Jahr 2007 kommt weiter hinzu, dass die Elternbeiträge nur noch auf Grundlage der 2006 erhobenen Elternbeiträge vom Land berücksichtigt werden und eine nachfolgende Erhöhung der Elternbeiträge hierdurch nicht mehr einberechnet werden.

Für den Kreis entstehen daher für 2006 ungedeckte Kosten von insgesamt rund 168.000 € und für 2007 von 176.000 €.

Ab September 2007 werden bei der Landesabrechnung die durchschnittlich in 2006 erhobenen Beiträge je Teilzeit- und Ganztagsplatz sowie die durchschnittlichen Beitragsübernahmen nach § 90 III SGB VIII zugrunde gelegt. Hierdurch ergeben sich folgende durchschnittlichen Elternbeiträge: 92,56 € für eine Ganztagsplatz und 61,71 € für einen Teilzeitplatz. Diese Beträge werden mit den in § 12 V 5 und 6 KitaG festgelegten Steigerungsraten jährlich fortgeschrieben.

Aufgrund des Inkrafttretens der letzten Stufe der Beitragsfreiheit zum 01.08.2010 ist eine Neuberechnung des Elternbeitrages für Kindergärtenplätze hinfällig.

Die Belegungsstärke betrug in 2010 83,75%, gegenüber dem Jahr 2009 mit 87,15 %. Der Rückgang der Auslastung beruht auf der Steigerung der Platzzahlen im Kindergartenbereich von 4461 Plätzen auf 4587 Plätze. Die Plätze sind aufgrund des neuen Rechtsanspruches in Rheinland-Pfalz ab August 2010 für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr vorzuhalten.

## Teil II – Beiträge für Krippen und Horte

Für Krippen und Horte setzt das Jugendamt die Elternbeiträge fest. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln.

Für die Berechnung der Hortbeiträge werden 55 % der Personalkosten zugrunde gelegt. Dies sind die nicht durch Anteile des Landes 35 % und des Trägers 10 % gedeckten Kosten. Bei Krippenkindern werden 50 % der Personalkosten für die Beitragsberechnung herangezogen, da hier 45% vom Land und 5% vom Träger finanziert werden.

Bei der Berechnung der Elternbeiträge werden nur die Personalkosten berücksichtigt, mit denen eine Abrechnung einer Landeszuwendung nach §12 IV Nr. 5 und Nr.6 KitaG möglich ist. Dieses gilt ebenfalls für Einrichtungen die eine fiktive Hort- oder Krippengruppe gemäß §12 III 2 KitaG bilden können.

### Ermittlung des Krippenbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien	
I	20.280,00	1.690,00	GZ-Platz*	132,00	99,00	66,00	
II	27.000,00	2.250,00	35%	145,25	108,94	72,63	
III	33.720,00	2.810,00	45%	186,75	140,06	93,38	
IV	40.440,00	3.370,00	60%	249,00	186,75	124,50	
V	47.160,00	3.930,00	80%	332,00	249,00	166,00	Alte Beiträge
VI	über	über	100%	<b>415,00</b>	311,25	207,50	415,00 €

### Ermittlung des Höchstbeitrages

Kosten			1.225.928,83 €
Anteil/Monat/Platz	123	Plätze**	830,58
davon 50%			<b>415,29</b>

\* Die Kosten ergeben sich aus der Festsetzung der Kindergartenbeiträge 2009

\*\* reine Krippenplätze; ohne kleine altersgemischte Gruppen

### Ermittlung des Hortbeitrages

Stufen	Einkommen jährlich	Einkommen monatlich		1-Kind- Familien	2-Kind- Familien	3-Kind- Familien	
I	20.280,00	1.690,00	30%	58,50	43,88	29,25	
II	27.000,00	2.250,00	40%	78,00	58,50	39,00	
III	33.720,00	2.810,00	50%	97,50	73,13	48,75	
IV	40.440,00	3.370,00	60%	117,00	87,75	58,50	
V	47.160,00	3.930,00	80%	156,00	117,00	78,00	Alte Beiträge
VI	über	über	100%	<b>195,00</b>	146,25	97,50	192,00 €

### Ermittlung des Höchstbeitrages

Gesamtkosten			1.746.875,00 €
Anteil/Monat/Platz	410	Plätze*	355,06
55%			<b>195,28 €</b>

\* reine Hortplätze, ohne große altersgemischte Gruppen

Nicht einbezogen sind die Plätze in der Spiel- und Lernstube Bad Dürkheim. Die Kosten dieser Einrichtung werden nicht in die Elternbeitragsberechnung einbezogen.